

Übernahmebedingungen 2020 für Knospe-Brotgetreide

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreistrunde vom 16. Juni 2020)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dumpfgeruch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg) ¹⁾	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl ²⁾	Fallzahl ²⁾	Feuch- tigkeit max. % ²⁾	Besatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahlweizen Top / I	101	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Mutterkorn max. 0.05 %) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	83		-		
Roggen	-	89	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	109	40.0 – 41.9	180 s		

¹⁾ gilt für Vollknospe-Mahlgetreide (Sorten Top und I); für Weizen II / III gelten Preise nach Absprache mit dem Abnehmer.

²⁾ gilt auch für Auswuchsgetreide

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2020 (siehe www.swissgranum.ch).

Richtpreise Auswuchsgetreide für Futtergetreide: Weizen: Fr. 76.00 /100 kg;
Roggen: Fr. 74.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer);
Dinkel: Fr. 54.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

Umstellgetreide: Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden. Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmefähigkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Rückbehalt für Roggen

Beim Roggen wird ein Rückbehalt von CHF 4.-/100 kg für eine allfällige Deklassierung der Überschussmengen vom Richtpreis abgezogen. Der Rückbehalt wird von den Sammelstellen eingezogen bzw. vom Richtpreis in Abzug gebracht.



2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen		Dinkel in Spelz	
kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60	78.0 – 78.9	+ 0.60	45.0 – 45.9	+ 1.00
82.0 – 82.9	+ 0.45	77.0 – 77.9	+ 0.45	44.0 – 44.9	+ 0.75
81.0 – 81.9	+ 0.30	76.0 – 76.9	+ 0.30	43.0 – 43.9	+ 0.50
80.0 – 80.9	+ 0.15	75.0 – 75.9	+ 0.15	42.0 – 42.9	+ 0.25
77.0 - 79.9	Normalpreis	73.0 - 74.9	Normalpreis	40.0 - 41.9	Normalpreis
76.0 – 76.9	- 0.15	72.0 – 72.9	- 0.15	39.0 – 39.9	- 0.25
75.0 – 75.9	- 0.30	71.0 – 71.9	- 0.30	38.0 – 38.9	- 0.50
74.0 – 74.9	- 0.45	70.0 – 70.9	- 0.45	37.0 – 37.9	- 0.75
73.0 – 73.9	- 0.60	69.0 – 69.9	- 0.60	36.0 – 36.9	- 1.00
< 73.0	nach Absprache	< 69.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache

Der **Normalpreis** (*Richtpreis*) plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

3. Zuschlag und Abzug für den Proteingehalt bei Knospe-Brotweizen

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Knospe-Brotweizen zwischen Sammelstelle und Mühle ab der Ernte 2016. Für den Proteingehalt gilt grundsätzlich der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt:

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Knospe-Brotweizen in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern. Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten erfolgen die Analysen in einem akkreditierten Labor nach einer ICC Methode.

Deklasierte Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Protein-gehalt	Zuschlag Fr./100kg		Protein-gehalt	Abzug Fr./100kg	
>14.5%	+3.00	+ Fr. 0.20 pro + 0.1% maximaler Zuschlag Fr. 3.00 bei 14.5%	11.9%	-0.20	- Fr. 0.20 pro -0.1%
14.5%	+3.00		11.8%	-0.40	
14.4%	+2.80		11.7%	-0.60	
14.3%	+2.60		11.6%	-0.80	
14.2%	+2.40		11.5%	-1.00	
14.1%	+2.20		11.4%	-1.20	
14.0%	+2.00		11.3%	-1.40	
13.9%	+1.80		11.2%	-1.60	
13.8%	+1.60		11.1%	-1.80	
13.7%	+1.40		11.0%	-2.00	
13.6%	+1.20		10.9%	-2.50	- Fr. 0.50 pro -0.1%, maximaler Abzug Fr. 7.00 bei 10%
13.5%	+1.00		10.8%	-3.00	
13.4%	+0.80		10.7%	-3.50	
13.3%	+0.60		10.6%	-4.00	
13.2%	+0.40		10.5%	-4.50	
13.1%	+0.20		10.4%	-5.00	
13.0%	+0.00		10.3%	-5.50	
12.9%	+0.00		10.2%	-6.00	
12.8%	+0.00		10.1%	-6.50	
12.7%	+0.00	10.0%	-7.00		
12.6%	+0.00	< 10%	Deklasiierung		
12.5%	+0.00	Fr. 0.00 (Richtpreis)			
12.4%	+0.00				
12.3%	+0.00				
12.2%	+0.00				
12.1%	+0.00				
12.0%	+0.00				